

SCHWEIZER MONATSHEFTE

Mai 1991

Tell oder Tschudi? Politiker oder Historiker?

Zu einem neu entdeckten Werk von Johannes von Müller

Peter Walser-Wilhelm

Johannes von Müller wurde zu seinen Lebzeiten als Historiker berühmt durch seine Schweizergeschichte. In seinen *Sämtlichen Werken*, die nach seinem Tod erschienen sind, nimmt sie nicht weniger als sechs Bände in Anspruch. Der erste Band beginnt mit der Entdeckung des Landes durch die Helvetier, der letzte endet mit dem Tod des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann. Zwei weitere Bände enthalten das gelehrte Beiwerk der Anmerkungen. Müllers Schweizergeschichte, nach seinem Tod (1809) von andern Autoren weitergeführt und auch ins Französische übersetzt, hat das geschichtliche Selbstverständnis der Nation bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein geprägt, aber auch weit über die Schweizergrenzen hinaus gewirkt. Goethe sah in Müller «eine Natur, dergleichen auch nicht wieder zum Vorschein kommen wird, so wie seine Art Bildung für künftige Zeiten auch unmöglich ist». Hofmannsthal erkannte in Johannes von Müller und Leopold von Ranke «die wahren grossen deutschen Epiker der neueren Zeit» und hielt es für unbegreiflich, «dass eine Nation ihre zwei grössten Historiker bei einer Wendung ihres Weges völlig aus dem Auge verlieren konnte». So mag es schicklich sein, im Jubiläumsjahr der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch ihres einst berühmtesten Geschichtsschreibers zu gedenken, zumal von einer literarischen Entdeckung zu berichten ist, die des Bezugs zur gegenwärtigen politischen Lage der Schweiz nicht gänzlich entbehrt.

Müllers Schweizergeschichte – das Werk eines Auslandschweizers

Müllers Schweizergeschichte, mit ihrem Originaltitel «*Die Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft*», hat selber eine lange und bewegte Entstehungsgeschichte. Darin spiegelt sich das Drama von Müllers lebenslangem Kampf um seine materielle Unabhängigkeit und seine geistige Freiheit. Seine Heimat – Schaffhausen, die Schweiz vermochte dem Bürgersohn nicht die Bedingungen zu bieten, die es ihm ermöglicht hätten, seiner Berufung zum Geschichtsschreiber oder aber zum politischen Täter, als solcher seinem Streben nach Unsterblichkeit Folge zu leisten. Das geistige Klima zur Entfaltung seiner wissenschaftlichen und schriftstellerischen Anlagen fand er vorwiegend im Ausland, vorab in Genf, Mainz, Berlin; und als Diplomat, Berater und Staatsmann wirkte er an den bedeutendsten Höfen des alten Reiches und zuletzt im Königreich Westfalen.

Als Müller 1786 die Schweiz verliess und in den Dienst des Kurfürsten von Mainz trat, nahm er den unvollendeten ersten Band seiner Schweizergeschichte mit. Das Manuskript war die Frucht einer inneren Emigration. Müller hatte im Waadtland im Landhaus seines Freundes Karl Viktor von Bonstetten Obdach gefunden und wochenlang in völliger Einsamkeit an seinem Werk komponiert, ohne das Haus zu verlassen. Als es ihn

in der Schweiz denn doch nicht länger litt, versuchte ihn der Freund mit allen Mitteln zurückzuhalten. *«Notre ami est bon patriote»,* liest man in einem Brief Bonstettens, Müller betreffend, *«et cet amour de la Patrie embellira tous ses écrits. Mais il est impossible qu'en disant la vérité sans déguisement il ne déplaise pas cette foule de petits états dont il maniera les préjuges. S'il venait à achever son livre hors du pays nous y verrions bien des vérités dures. S'il écrivait pour ainsi dire sous les yeux de la nation, il rendrait ces vérités non telles qu'un étranger les voit mais telles qu'un patriote les doit présenter.»* Gerade umgekehrt sieht es Gabriel Albrecht von Erlach, ein Vetter Bonstettens und wie dieser ein Mitglied des Grossen Rats der Republik Bern, in einem Brief an Müller: *«Il est impossible que vous continuiez aussi parfaitement bien que vous avez commencé, si vous n'êtes pas, quant à la Suisse, aussi libre que le Chamois des Alpes. Si on vous pensionne – man wollte Müller durch private Geldspenden einen Verbleib in der Schweiz ermöglichen – je vous déclare que je ne vous lis plus, parce que je n'aime pas les panégyriques.»* Müller hatte inzwischen das Vaterland endgültig verlassen. Bonstettens Begründung: *«Er muss sein Brot suchen und Menschen, die Gefühl für Wissenschaften haben.»* Müllers berühmt gewordene Schweizergeschichte ist im wesentlichen das Werk eines Auslandschweizers. Und sie ist ein gewaltiger Torso geblieben, teils weil Müller am Hof zu Wien ein Schreibverbot auferlegt war, teils weil ihm die urkundlichen Quellen, die Zeit und die Kräfte fehlten, das Werk zu einem Abschluss zu bringen, bevor ihn ein früher Tod ereilte.

Das Problem der materiellen und geistigen Unabhängigkeit wird jedoch in der Entstehung von Müllers Schweizergeschichte schon früher sichtbar, als es bisher bekannt war. Als der zwanzigjährige Jüngling im Jahre 1771 von der Universität Göttingen widerstrebend in seine Vaterstadt Schaffhausen zurückkehrte, lastete das Versprechen auf ihm, für eine in Halle erscheinende vielbändige Weltgeschichte innert längstens vier Jahren in hundert Grossquartbogen die Geschichte seines Vaterlandes zu geben. Vorerst gedachte er die gewaltige Aufgabe in Zusammenarbeit mit Johann Heinrich Füssli, dem Nachfolger Bodmers auf dem Zürcher Lehrstuhl für vaterländische Geschichte, zu bewältigen. Das Vorhaben scheiterte aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich und paradoxerweise deshalb, weil der seit seinen Knabenjahren zur Geschichtsschreibung berufene Bürgersohn und Griechischprofessor erkannte, dass seine Berufung nicht eigentlich in der Geschichtsschreibung, vielmehr in der politischen Aktivität liege. In seiner zur Veröffentlichung bestimmten Lebensbeschreibung streift der gealterte, sein Renommee sorgsam polierende Hofrat Müller jene qualvollen Monate der Entscheidung mit dem Satz: *«Müller, eben damals durch Beschränkung auf einen zu kleinen Zirkel etwas herabgestimmt, im Begriff zu heiraten, und auf dem Wege eines gewöhnlichen Schriftstellerlebens, erwachte plötzlich mit neuer Hoffnung zu jenem obgedachten Ideal einer der Geschichtsschreibung und wohl auch politischer Wirksamkeit gewidmeten Laufbahn.»* Von dieser moderierten Darstellung sticht der Originalton des in Schaffhausen wie ein Gefesselter nach seiner Befreiung lechzenden Jünglings grell ab:

Und bey dem allem – schreibt Müller an seinen Zürcher Freund Johann Heinrich Füssli – sind wir eine freye Nation? Und bey dem allem und hundert tausend anderen Unbequemlichkeiten überfliessen diese Leute zum Lob unserer Verfassungen? Bey dem allem träumt man von Freyheit? O Füblin wer giebt mir brittischen Geist und den Kiel Juvenals und den Mut Catons? Billig schrieb ich vor einigen Monaten Schlözern: eher noch einen Tell und Winkelried als einen Tschudy braucht die slavische Schweiz. – Ists im übrigen der Mühe werth, für diese Slavenrace zu arbeiten? Ich sag es dir frey und ohne Zurückhaltung, obige Factums, die Erweiterung meiner Kenntnisse vom

Geiste meiner Mitbürger, meine eigene Erfahrung, degoutiren mich fast ganz von dem Projette, die Geschichte des Vaterlands zu beschreiben. Wenn ich durch unsägliche Mühe, durch tausend Hindernisse durchdringe und Wahrheit finde und Wahrheit schreibe, wahrlich, Füblin! ich will wetten, mein Buch wird verboten und verbrannt. [...] Schon hat mir ein [ungenannter Schaffhauser] üble Begegnungen geweissaget, wenn ich frey schreiben würde. Soll ich aber, kannst Du mir rathen, soll ich mit meiner Feder der Tyranny dienen? den Vorurtheilen frohnen? Um keinen Preiß, um keine Würde, keine auch noch so reiche Belohnung verrathe ich jemals die Sache der Freyheit. Könnst ich dies allen Schinznachern und allen Patrioten sagen? – Wie wenn ich alles das liegen liesse? Dann, mein Freund! könnte, wer würdiger, geschickter und sicherer wäre, Geschichte schreiben und ich, ich würde Decius meines Volks, schrieb ein rousseauisch feürliches, freyes Buch vom Zustande Helvetiens, ein Buch dessen Verbot und Brand ich gewiß voraussagen könnte, aber ein Buch, welches auch laut sagte, was Patrioten murmlen, welches selbst in den Annalen unseres Landes eine Stelle verdiente, nach reifem Studium, nach vielem Feilen, als eine Epoche machende Schrifft zum Schrecken der Bosheit, der Tyranney, der bürgerlichen und religiösen Unterdrücker unerwartet erschiene. Es sollte nicht erscheinen, bis ein grosser Fürst oder edle Lords mir ein fremdes Glück gesichert hätten. [...] Einmal ein Schweizer seyn, und die Slavery loben und mit Furchtsamkeit eine Geschichte schreiben, welche meine eignen engsten Landesleute nicht gerne hören – wahrlich dies ist wider allen meinen Charakter, ist mir unaussprechlich unmöglich. [...] L'esprit engagé, schrieb ich neulich einem grossen Berliner, comment prendra-t-il son essor?

Der junge Müller in Genf

Die Entscheidung zwischen dem politischen Täter (Tell) und dem Geschichtsschreiber (Tschudi) wird befördert durch das Freundschaftsbündnis des Schaffhauser Bürgersohns mit dem sieben Jahre älteren Berner Patrizier Karl Viktor von Bonstetten im Mai 1773 anlässlich der Jahresversammlung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach. Bonstetten, er selber ein junger Renegat inmitten Gnädiger Herren, beschwört Müller, der «Tyrannei der religiösen und bürgerlichen Unterdrücker» zu entfliehen, mithin Vaterhaus und Vaterstadt zu verlassen. Er vermittelt ihm eine Hauslehrerstelle ausserhalb der Eidgenossenschaft, in Genf. Müller erhält Zutritt zu den innersten Kreisen der Genfer Aristokratie. Sein Hausherr ist der Bruder jenes Generalprokurators Jean-Robert Tronchin, der ein Jahrzehnt zuvor Anklage gegen Rousseau erhoben und dadurch erwirkt hatte, dass dieser aus seiner Vaterstadt Genf verbannt und sein *Emile* zusammen mit dem *Contrat social* öffentlich zerrissen und verbrannt worden waren. Der junge Müller bezahlt seine Befreiung aus den Fesseln alemannisch-kleinstädtischer Enge mit einer sublimen Bindung an die Aristokratie einer weltoffenen Stadt. Freilich erkaufte er sich dadurch einen Schatz, von dem er sein Leben lang zehren wird: eine urbane romanische Kultur in dem äusserst leistungsfähigen Genfer Amalgam von politischer Kunst der Balance, frühkapitalistischer Ökonomie und mathematisch-naturwissenschaftlicher Intelligenz. So wie römische Jünglinge im täglichen Umgang mit grossen Senatoren, entfaltet der junge Müller in den Kreisen der oligarchisch regierenden Aristokratie seine politische Vernunft und seine divinatorische «*Observation*». Wo anders hätte er dazu bessere Gelegenheit? Keine andere Stadt Europas wurde unter dem Ancien Régime so oft und heftig von sozialen und politischen Konflikten erschüttert wie die kleine Republik an der Rhone; nirgendwo anders gab es vor der Grossen Revolution eine kultiviertere Schule der politischen Obstruktion. «*Die Massregeln der Schwachen gegen die Mächtigen sind*

immer interessant», liest man in Müllers Genfer Manuskript, von dem alsbald die Rede sein wird. Die politische Anschauung wird durch die literarische Bildung ergänzt. Machiavelli und Montesquieu sind die Idole. Mit Montesquieu fühlt sich Müller sozusagen persönlich verbunden. Oftmals führen ihn seine Nachmittagsspaziergänge auf das herrliche Landgut Malagny hinaus, draussen vor Genthod, wo ihn ein alter Freund Montesquieus zu Gesprächen empfängt, der bejahrte Genfer Syndic Jean-Louis Saladin. Inzwischen hat Müller in Genthod Wohnung bezogen im Haus des berühmten Naturforschers, Psychologen und Philosophen Charles Bonnet. Das kinderlose Ehepaar nimmt sich des Jünglings wie eines Sohnes an. Im nüchternen Klima der Genfer Aristokratie, unter der strengen Aufsicht des Psychagogen Charles Bonnet und in der unablässig fortgesetzten brieflichen Zwiesprache mit dem brüderlichen Freund Bonstetten werden die Kräfte des jungen Renegaten gebändigt, die fratzenhaften Verzerrungen weichen in wenigen Monaten einer geschmeidigen Beherrschtheit, die über leise Schauer dieser äusserst verletzligen komplizierten Seele ebenso hinwegtäuscht wie über die Abgründe ihrer Heimsuchungen. Bonnet beliebt seinen Jünger *le jeune Montesquieu*, *mon che Tacite* oder *Salluste* zu nennen; daraus sprechen, neben dem Scherz, auch die hohen Erwartungen von diesem genial begabten Jüngling.

Eine politische Ontologie der Bundesrepublik Schweiz

Müller enttäuscht seinen Psychagogen nicht. Im Mai 1776 setzt er zur Niederschrift des *«rousseauisch feurigen, freien Buches vom Zustande Helvetiens»* an. Die Arbeit daran fesselt ihn während eines ganzen Jahres. Müller entwirft das Buch in französischer Sprache – der nach Hofmannsthals Einschätzung *«wahrhaft grosse deutsche Epiker»* begann in der Sprache Rousseaus und Montesquieus – und er überträgt das Buch gleichzeitig ins Deutsche. Die französische Fassung liest er kapitelweise Bonnet vor, die deutsche Fassung sendet er paketweise nach Bern an Bonstetten. Die kritischen Einwände des väterlich-kritischen Hörers und des brüderlich-begeisterten Lesers sind grossenteils überliefert, durch Bleistiftkorrekturen Müllers im französischen, durch Randbemerkungen Bonstettens im deutschen Manuskript und durch die fast posttäglich zwischen Genthod und Bern hin und hergehenden Briefe. Da liest man etwa am Rand von Müllers Manuskript von Bonstettens Hand: *«Hier wünschte ich einen Ausfall gegen diejenigen, die alles Schreiben über die Regierung als gefährlich halten und dadurch vermuten lassen, das Licht der Wahrheit könne nur Ungerechtigkeiten aufdecken.»* Oder auch: *«Die Schriftsteller, die gegen alle Obrigkeit predigen, sind die ächten Propheten des Despotismus»*. Andernorts: *«Dieses Gemälde verrät zu viel Furcht. Und wir müssen selbst diese verbergen.»* Zum Satz in Müllers Manuskript: *«Die Freiheit und Würde der Regenten ist der Zweck einer Aristokratie»* notiert Bonstetten sarkastisch: *«Freiheit des Volks, nicht der Regenten.»* Bonstettens Vermerk *«Dieses Kapitel ist göttlich»* steht in Müllers Manuskript neben der folgenden Stelle:

Die grossen Männer, welche Geseze gegeben, welche Völker in Freyheit gesezt haben, die Freunde der Tugend und der Wissenschaften haben im Gedächtniss der Menschen ihre Nationen, ihre Geseze, und die zwölfhundertjährige Unwissenheit überlebt. Einst wann die Könige den Umsturz der Freyheit vollendet haben werden, wann der Geiz und die Eifersucht ihre Armeen, wann die Usurpationen und die Revolutionen ihrer Königreiche und Kaisertümer eine allgemeine Verwirrung und Barbarey werden hervorgebracht haben, oder wenn sie selbst einander

abschlachten werden, so werden die freyen Männer auf der andern Halbkugel, verdrüsslich über unser Menschenwürgen, über unsere Sklaverey, über unsere Eitelkeit, in unserer Historie vom Mark Aurel zu Lorenzo von Medicis eilen, und von Taciti Germaniern zur Verfassung von England; Epaminondas und Cicero werden noch die andere Halbkugel entzücken, und Scipio und Lälus noch alsdann die Lust der Menschheit seyn; aber unser ganzes Mittelalter, alle Könige, alle Minister, welche nur schlagen und negoziren konten, werden in eine ewige Vergessenheit begraben werden; alle Senate, alle Völker, unempfindlich für das Grosse und Schöne, werden den Ruhm ihrer unfruchtbaren Freyheit verlieren. Der Ruhm des Geistes und der Tugend, diese einige Leidenschaft grosser Seelen, welche sie über die Könige und über Glück und Unglück erhebt, diese ihre Leidenschaft wird durch die Ehrfurcht und Liebe der ganzen Nachwelt befriediget werden; dann der Ruhm der grossen Männer ist der Ruhm der menschlichen Natur.

Visionen von Europas Untergang in der Barbarei sind in diesem Buch nicht selten. Er schreibe sein Buch nur für ferne Jahrhunderte, in welchen von der Schweiz nur noch die Alpen übrig geblieben sein würden, verheisst Müller. Der Einfluss Montesquieus ist unverkennbar, vorab der *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*, worin sich auch die Republik Bern im Jahre 1734 ihren Untergang hatte vorhersagen lassen müssen. Müller sieht als Titel seines zweisprachigen Werks vor: *Vue générale de la République fédérative des Suisses – Allgemeine Aussicht über die Bundesrepublik im Schweizerland*. Der hier erstmals in deutscher Sprache erscheinende Begriff der Bundesrepublik ist Müllers Lehnübersetzung der *«république fédérative»* in Montesquieus *Esprit des Lois*.

Wovon handelt das Buch? Zwar rollt Müller darin die Frühgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft auf, und insofern könnte man von der Urfassung seiner klassischen Schweizergeschichte sprechen. Damit würde man aber die Absicht des Autors verkennen. Mehrmals schärft er Bonstetten ein: *«Vergessen Sie nie zu sagen, dass mein Buch keine Schweizerhistorie ist; es müsste anders sein; sondern dass es über dieselbe geschrieben ist.»* Aus dem Dilemma von Tell oder Tschudi, Pater Patriae oder Historiker, nimmt der junge Müller den Ausweg des politischen Halbtäters. Er verwandelt weit zurückliegende historische Vorgänge in Allegorien, durch welche er seinen potentiellen Lesern – und das sind die Regierenden sowohl wie die Bürger – die politischen Gefahren der Zeit aufzeigen will. Nicht die Geschichte ist der eigentliche Gegenstand seiner *«Allgemeinen Aussicht»*, sondern, nach seiner eigenen Aussage, eine *«Ontologie der Politik»*.

Im Zentrum dieser politischen Ontologie steht, wie in Müllers späteren Werken, der Begriff und die Erhaltung der Freiheit. *«L'essentiel de la liberté c'est de ne rien craindre – Das Wesen der Freiheit ist nichts fürchten.»* Politische Freiheit gibt es nur in überschaubaren staatlichen Gebilden. Grosse Staaten neigen zur Despotie, zur Tyrannei, ob des *«Pöbels»* oder der Oligarchen oder der Monarchen. Freiheit ist immer bedroht durch Übermacht und Willkür. Gegen Übermacht gibt es nur die Waffe der Föderation, den Zusammenschluss Kleinerer und Kleiner gegen Grosse. Er sichert das erforderliche Gegengewicht in der Balance der Mächte und damit die Bewahrung und freie Entfaltung der Eigenart jedes der Verbündeten. Zu einem Gleichgewicht bedarf es der Verschiedenartigkeit der Glieder. Gleichmacherei ist das Werk des Despotismus und führt in die Barbarei.

Willkürherrschaft kann nur verhindert, bürgerliche Freiheit kann nur garantiert werden durch gute Gesetze. Gesetze müssen griffig, verständlich und in ihrer Gesamtheit überschaubar und bekannt sein. Nur ein kranker Staat verheimlicht seine Gesetze oder

produziert eine Unzahl von Gesetzen. Gesetze müssen den immerfort wechselnden Bedingungen angepasst werden. Wachsamkeit ist geboten. Regenten, die im Sattel sitzen, verfallen leicht dem Schlummer – eine der häufigsten Metaphern in diesem Buch. Und eine gute Gesetzgebung lässt das Volk leicht seine Freiheit vergessen, es wird politisch träge und alsbald das Opfer von Demagogen. Die Gesetze eines Staates bilden ein verletzliches Ganzes. Kleine, unbedachte Änderungen vermögen das Gleichgewicht zu stören, die politische Freiheit der Bürger zu mindern. Es bedarf der Fähigsten, Weitblickendsten, um die Gesetzgebung zu verändern. Regieren kann nicht jedermanns Sache sein, wenn die bürgerliche und die politische Freiheit im Wechsel der Zeiten erhalten bleiben sollen.

Die Schweiz und Europa

Das Buch ist in die Jahre einer bestimmten politischen Besorgnis hinein geschrieben. Die schweizerische Eidgenossenschaft bangte um ihren Fortbestand; man erwartete ein Schicksal ähnlich demjenigen Polens, das sich eben eine Aufteilung durch die benachbarten Grossmächte hatte gefallen lassen müssen. In dieser bedrohlichen Lage suchte die innerlich zerstrittene Eidgenossenschaft im Jahre 1777 durch ihr letztes Bündnis mit Frankreich Zuflucht bei einer europäischen Grossmacht. Müllers *«Allgemeine Aussicht über die Bundesrepublik im Schweizerland»* greift weit über die räumlichen und zeitlichen Grenzen hinaus in das künftige Schicksal Europas, das von Despotie und Barbarei bedroht ist, so dass Bonstetten mit einem gewissen Recht sagen konnte: *«Wenn Sie von der Schweiz reden, so sieht man von der Alpenhöhe Ihrer Ideen auf alle Völker und auf alle Jahrhunderte herab, und die Historie der Schweiz wird die Geschichte des menschlichen Geschlechts.»* Etwas davon wird sichtbar in der folgenden Textstelle des Buches, die wir in beiden sprachlichen Fassungen und in der originalen Schreibweise wiedergeben; im französischen Text sind diejenigen Stellen markiert, die Müller bei der Übertragung in die deutsche Fassung unterdrückt hat:

L'égalité républicaine consiste dans la soumission égale de tous les citoyens à la domination de loix, & non point dans l'aneantissement de toute autorité, ni dans une médiocrité générale des esprits. L'égalité républicaine se conserve non point par une triste & timide jalousie contre les magistrats & les gens riches ou éclairés, mais par le concours unanime du sénat, du peuple & des sujets à l'oppression de ceux qui entreprendraient de changer la forme du gouvernement. L'homme libre, qui voudrait gouverner une république, devrait se fier à lui-même & non pas à l'inconstance de la fortune; pour devenir indépendant de l'indignité, de la folie & de fautes des hommes, il éclairera ornera elevera son esprit, il ne verra rien de plus noble que la conservation de la liberté & la protection de loix: mais tandis que la petite enceinte borne la vûe des hommes ordinaires, il découvrira par le puissant coup d'œil d'esprit non seulement la force & l'état de tous les peuples alliés à sa république, mais aussi les révolutions dans les mesures politiques, dans les richesses & dans le pouvoir militaire de nations européennes, pour modifier suivant la nature de ces changemens les armes & les maximes de sa nation. Dans une république fédérative sans parlement & sans Stadthouder, il faut que parmi les chefs de cantons il y en ait que veillent sans cesse sur les grandes affaires: dans une république fédérative, dont le but est sa conservation & non pas son aggrandissement, la gloire doit moins dépendre de l'éclat des exploits, que de la prudence & de la constance.

Republikanische Gleichheit besteht weder in Vernichtung aller Gewalt noch in allgemeiner Mittelmässigkeit; sie ist die gleichförmige Unterthänigkeit aller Bürger gegen die Geseze. Sie wird nicht erhalten durch traurige, furchtsame Eifersucht; man behauptet sie durch die vereinigte Macht des Rathes, des Volks, der Unterthanen gegen jeden, der die Regierungsform abändern wollte. Ein freyer Mann, welcher eine Republik regieren will, sucht seine Würde in sich selbst; unabhängig von den Fehlern, der Thorheit, der Boshafftigkeit der Menschen, sieht er nichts edleres, als die Erhaltung der Freyheit und die Beschirmung der Geseze; indeß der kleine Umfang einer Stadt die Blike der gewöhnlichen Menschen umschränkt, entdekt sein Auge die Macht und Statistik der verbündeten Völker, und die Abänderungen im Reichtum, im Kriegswesen, in den Staatsregeln der eüropeischen Nationen, um nach derselben Beschaffenheit auch die Waffen und Regeln seines Volks zu bilden. In Unserer Bundesrepublik ohne Parlement und Staathalter müssen einige ohne Unterlaß über die grossen Geschäfte wachen; unsere Absicht ist, uns zu behaupten, dafür gehört Ruhm nicht allein Großthaten, sondern auch der Standhaftigkeit und Wachsamkeit.

Politische Selbst- und Fremdzensur

In der Übertragung des Buches vom Französischen ins Deutsche, die Sprache eidgenössischer Politik, macht sich Müllers politische Selbstzensur immer stärker spürbar. Denn freilich lässt sich der junge, unbekannte Autor mit der Veröffentlichung eines derart gegenwarts- und zukunftsbezogenen politischen Buches auf ein grosses Wagnis ein. Als das Werk dem Abschluss nahe ist, gesteht er seinem Vater, welcher die gefährliche Höhenwanderung des Sohnes aus der Ferne mit Angst und Unwillen beobachtet: *«Es war mir bisweilen kein leichtes, mich so auszudrücken, dass die Obrigkeiten die Wahrheit lernen, ohne dass die Untertanen mich verstehen, und die Untertanen so zu unterrichten, dass sie vom Glück ihres Zustandes recht überzeugt werden möchten; wie auch zu gleicher Zeit Mässigung und Tapferkeit zu preisen, und vom Kaiser so zu sprechen, dass ich weder zu Wien missfalle, noch die Sache der Freiheit verwarlose.»*

Müllers Buch, das ursprünglich in beiden Fassungen zur Veröffentlichung bestimmt war, hatte die Feuerprobe der obrigkeitlichen Zensur nicht zu bestehen. Nach einer Aussprache mit Bonstetten entschloss sich der doch etwas allzu kühne Autor zur Unterdrückung der französischen und zur gänzlichen Umschmelzung der deutschen Fassung, angeblich in der Absicht, darin stilistische Härten auszumerzen. Und selbst in dieser gereinigten Fassung wurden die Bern betreffenden Kapitel vom bernischen Zensor ohne Kommentar zurückgewiesen. Der Zensor war der renommierte Schweizer Historiker Alexander Ludwig von Wattenwyl, Bonstettens Onkel und seinerzeit amtlicher Verteidiger im Staatsprozess gegen Samuel Henzi und seine Mitverschwörer. *«Die, welche die Freiheit nicht besitzen, und die, welche im Begriff sind, die Freiheit zu verlieren, reden am wärmsten von der Freiheit»*, liest man in der Vorrede zu Müllers Buch. In einem Staat, der sich seiner bürgerlichen und politischen Freiheiten rühmte, war Müllers Wahrheit über die Gefährdung und die Rettung der Freiheit nicht erwünscht. Jedoch die Übung war für ihn nicht umsonst gewesen. Müller hatte mit dem Wort als Stichwaffe und Tarnschild umgehen gelernt. An einer Stelle des Buches glaubt man von einem Wachtraum des Jünglings zu lesen:

Mir däucht, indem ich durch die Waldungen, die die Schweiz noch bedeckten, zu den bäurischen Wohnungen dieser hochgesinnten, streitbaren Nation durchdringe, um sie zu beurteilen nach dem Geiste des achtzehnten Jahrhunderts, begegne mir in irgend einem wilden Tal ein

grossmütiger Bürger, der eilt, sich für den Ruhm der Nationalwaffen aufzuopfern; und mir dünkt, indem er mit seinem starken Arm eine gewaltige Halpate schüttert, rufe er mir zu: Freier Mann, wer du immer sein magst, zur Erwerbung der Freiheit hat es Eisen gebraucht und nicht Pergament, wenn ihr die Freiheit behaupten wollet, so verachtet den Tod.

*

Johannes von Müllers Frühwerk erschien zum 700-Jahrejubiläum der Eidgenossenschaft im Juni 1991 im Ammann Verlag Zürich: *Jean Muller – Johann Müller. Vue générale de la République fédérative des Suisses – Allgemeine Aussicht über die Bundesrepublik im Schweizerland*. Nach Müllers französischen und deutschen Manuskripten. Zwei Bände in Schuber. – Nach der Schliessung des Ammann Verlags im Jahr 2010 übernahm der Wallstein Verlag Göttingen die verbleibenden Exemplare. – Es mag erlaubt sein zwei Pressebeiträge über die Edition beizufügen, der eine aus dem Erscheinungsjahr 1991 der andere von 2011, nach dem Verlagswechsel.

Neue Zürcher Zeitung, 11. Dezember 1991, Dr. Hanno Helbling, Chef Feuilleton

«Grosse Lehre für die Regierenden» Ein fragmentarisches Frühwerk Johannes von Müllers

Hg. Der vielleicht überraschendste Beitrag zum Jubiläumsjahr [700 Jahre Eidgenossenschaft] kommt – was doch auch wieder *nicht* überraschen müsste – von unserem grossen Schweizer Historiker, von Johannes von Müller. Und unmittelbarer von *Doris und Peter Walsler-Wilhelm*: die eine Schrift des fünfundzwanzigjährigen Müller in ihrer deutschen und ihrer französischen Fassung erstmals veröffentlichen, als «Allgemeine Aussicht über die Bundesrepublik im Schweizerland» – und als «Vue générale de la République fédérative des Suisses».

Es wird über den biographischen Ort und die geistesgeschichtliche Stellung dieses 1776/77 entstandenen Textes viel zu sagen sein, jedenfalls mehr als in einer vorläufigen Anzeige gesagt werden kann. Er bildet unter anderem ein Denkmal der Freundschaft (als deren «Sklaven» sich Müller, kaum übertreibend, einmal bezeichnet hat); der Gedankenaustausch mit Karl Viktor von Bonstetten ist konstitutiv für ihn, und die bald kritischen, bald beifälligen Marginalien, die jener erste Leser in das Manuskript eingetragen hat, gehören zu ihm. Die Herausgeber arbeiten übrigens an einer grossangelegten Bonstetten-Publikation, und man kann sehen, dass sie es mit Zuversicht tun, denn sie zitieren in einer Anmerkung jetzt schon einen im Jahr 1993 [recte 1996] erschienenen Band dieses Werks.

Der Hinweis auf die zeitweise fast symbiotische Freundschaft mit Bonstetten reicht aber schon weit über das Biographische hinaus. Er sagt nicht mehr und nicht weniger, als dass Müllers «Allgemeine Aussicht» ein Produkt des Dialogs, der Debatte ist, und also gewiss keine «rein historische» Studie. Denn nicht die Geschichte wird debattiert, sondern entweder ihre Methode (was Müller fernlag) oder ihre Aussage – das, was man sie aussagen lässt.

Es handelt sich also um ein politisches Buch; was zugleich erklärt, dass der Autor sein Manuskript, oder die Manuskripte, zwei deutsche, ein französisches, liegen liess; denn unter der alten Ordnung handelte man sich mit gedruckten politischen Äusserungen, mit Staatskritik allen möglichen Ärger, wenn nicht noch Unangenehmeres ein. Was heisst aber «liegen liess»? Müller hat seine politische Auseinandersetzung mit der Schweiz 1809 liegen lassen, in welchem Jahre er starb. Aber *geführt* hat er sie nach 1777 «mit anderen Mitteln», nämlich mit denen des Geschichte-Erzählers (und war auch als solcher vorsichtig genug, sein erstes Buch mit dem fiktiven Erscheinungsort «Boston», statt Bern, erscheinen zu lassen).

Historia docet: eine Frage der Dosierung. Das Hauptwerk, die «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft»; ist für unsere Begriffe lehrhaft genug. Doch dieses Frühwerk zeigt, mit welcher strikter politischer Pädagogik der Autor angetreten war, ehe er sich dem Zug ins Epische anvertraute, ermuntert gerade auch durch Bonstetten, der seinen – wie er sogar sagt – «poetischen» Stil nicht genug rühmen

konnte. Zwar löst sich auch hier schon das Narrative aus der Betrachtung, hält ihm gelegentlich die Waage; aber noch ist umgekehrt die Reflexion nicht eingebettet in eine Erzählung. Und dadurch ist sie auffälligerweise auch weniger folgerichtig als später; die «Logik» der Ereignisse wird dem Historiker denken helfen, der fürs erste im Stoff der Geschichte umher meditiert. Mit so kuriosen Ergebnissen wie etwa diesem:

«Würlich haben sich die drei Länder in alten Zeiten zu mehreren malen auf die ursprünglichen Rechte des Menschen berufen; eine ruhmwürdige Appellation, indem sie zugleich ihr Recht und ihren Muth beweiset; eine gefährlich nachzuahmende Appellation, indem, wenn man alles auf die Einfalt der ursprünglichen Geseze zurückführen wollte, man die Verfassungen fast aller Staaten zerstören müsste.»

Das «Gefährliche» erhält offensichtlich den stärkeren Akzent als das «Ruhmwürdige», das sich mehr von selber versteht. Denn die Richtung, die Müllers Denken nimmt, führt (was man freilich schon wusste, aber wo wird es so deutlich wie hier) in die Gegend von Montesquieu eher als in diejenige Rousseaus. Republik ist künstlich. Das Zusammenleben der Menschen bestimmt sich nicht aus der Natur und misst sich nicht an ihr, höchstens können *wir* es an ihr messen – womit es eben eine «gefährliche», will sagen eine mit der Anarchie sich einlassende Bewandnis hat. Mit Ur- und Naturzuständen zu kokettieren ist eine Versuchung, die an den Historiker – und gar an den Historiker der Urschweiz – leicht herantrat, solange man die Gefahren des Urtümlichen noch unterschätzen konnte, also bis tief in unser Jahrhundert; und Müller wäre nicht Müller gewesen, wenn er dieser Versuchung nicht auch gelegentlich nachgegeben hätte, er hielt es mit den meisten Versuchungen so.

Die Künstlichkeit der staatlichen, gesellschaftlichen Strukturen aber einmal vorausgesetzt, konnte seine Geschichtschreibung auf *Vorbilder* rekurrieren; und dieser Rekurs wurde grundlegend für sie. Die Schweizer Vergangenheit gewinnt Transparenz, eine ideologisch zu verstehende, Rechtfertigungen anstrebende Transparenz nach der Antike hin. Und teils durch die Macht der griechisch-römischen Vorbilder, teils durch die nicht weniger apologetisch hervorgehobene Einbindung in das Verfassungswesen der Neuzeit (im Gegensatz zu den «ursprünglichen gesezen») gewinnt die Entwicklung ihren Zug ins Aufgeklärte, Zivilisatorische, auf den am Ende alles ankommt. «Durch die wunderbare Verbindung der Geschäfte dieser Welt ist aus der Wildheit die Mässigung entstanden, und eine der allerstreitbarsten europäischen Nationen ist unter allen die friedsamste geworden.»

Ausser den Haupttexten legen die Herausgeber auch die zugehörige Korrespondenz und andere Ergänzungen vor und geben genaueste Auskünfte über den Handschriftenbestand. Es ist leicht zu sehen – und vorauszusagen –, dass *dieser* Beitrag über das Jubiläumsjahr weit hinaus *dauern* wird.

Johann Müller: Allgemeine Aussicht über die Bundesrepublik im Schweizerland. — Jean Muller: Vue générale de la République fédérative des Suisses. 407 und 292 Seiten. Ammann-Verlag, Zürich 1991.

Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 2011

Prof. Dr. Holger Böning, Universität Bremen

Johann Müller (Johannes von Müller) / Jean Muller (Jean de Muller); *Allgemeine Aussicht über die Bundesrepublik im Schweizerland. / Vue générale de la République fédérative des Suisses*. Göttingen: Wallstein Verlag 2010, 2 Bde., 292 S., 407 S.

1766 begann der vierundzwanzigjährige Johann Müller dieses Werk während seines mehrjährigen Aufenthalts in Genf zu verfassen. Scheinbar handelt es sich um eine Frühgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, tatsächlich ging es Müller auch um eine Lehre von den Grundstrukturen politischer Organisation und der Politik. Politische Freiheit, so lautet die Grundthese dieses großen, regelrecht spannenden Werkes, sei nur in der Form einer Bundesrepublik zu gewährleisten, in der nicht zu große, sich in ihrer Verschiedenheit akzeptierende politische Einheiten miteinander verbunden sind, gleich weit entfernt von Despotismus, Gleichmacherei und Größenwahn. Zu Recht sprechen Herausgeberin und Herausgeber dieser mustergültigen Edition von der Kühnheit solcher Politologie, musste doch jeder aufmerksame Leser

erkennen, dass hier auch eine Auseinandersetzung mit den aktuellen Strukturen und den im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts für viele Zeitgenossen erkennbaren politischen Mißständen der Eidgenossenschaft erfolgte. Manches, was historische Tatbestände beschreibt, ließ sich leicht aktualisieren: »Die helvetische Freyheit ist eine schöne Pflanze«, so ist beispielsweise zu lesen, »ich sehe sie noch klein«. Man lebte in einer Zeit, so die Herausgeber, in der die Herrschaft der Wenigen, die sich überall zur Oligarchie verfestigt hatte, die Regungen einer neuen Zeit zu unterdrücken vermochte, der patriotische Erneuerungswillen, der sich in aufblühenden Sozietäten und Gesellschaften entfaltete, bewirkte zwar in Maßen Diskussionen, jedoch keine wirklichen Veränderungen in einer in ihren politischen und gesellschaftlichen Strukturen erstarrten und auf Privilegiensicherung bedachten Gesellschaft. »Nicht in seiner Unveränderlichkeit besteht die Güte eines Regiments«, so schrieb Müller besonders den Berner Herren ins Stammbuch, »es muss, indem es zu seiner Zeit ein Land glücklich macht, demselben noch eine glücklichere Verfassung zubereiten, welche einst aus seiner Asche sich erheben könne.« Der junge Müller, der von einer schweizerischen »Sclavenrasse« sprach, leitet sein Buch mit dem Satz ein, in kleinen Staaten erstürben große Gedanken aus Mangel an Leidenschafte«. Geschrieben hat er dies Werk in französischer Sprache, bei der Arbeit aber auch sogleich in das Deutsche übersetzt, wobei die Herausgeber darauf hinweisen, wie überaus interessant es ist, mit welchen Akten der Selbstzensur Müller bei der Übersetzung in die Sprache der »Gnädigen Herren« vorging. Die hier vorliegende Edition ermöglicht dem Leser solche aufschlussreichen Vergleiche. Es ist bemerkenswert, dass dem Bücherzensor in Bern auch Überarbeitungen nicht ausreichten und die Erstausgabe erst gut zwei Jahrhunderte später in dieser vorzüglich bearbeiteten, kommentierten und durch zusätzliche Quellen erläuterten Fassung erscheinen konnte.

Es ist an sich ungewöhnlich, dass in diesem Jahrbuch ein bereits 1991 erschienenenes Werk besprochen wird. Durch die Übernahme von Titeln des Züricher Verlages *Ammann* vermutete unsere Redaktion ein neues Verlagswerk und forderte es zur Rezension an. Der große Text europäischer Geschichtsschreibung und die beispielgebende Edition, so meinen die Herausgeber des Jahrbuchs, verdient auch zwei Jahrzehnte nach dem ersten Erscheinen Beachtung. HOLGER BÖNING, BREMEN.

Dieses digitale Dokument ist Teil des Projekts *Musarion*

Für weitere Informationen vgl. <https://musarion.ch/bonstetten/referate/>

Veröffentlichungsdatum:

12. April 2022

Zitierformat:

Es gelten die üblichen akademischen Regeln.